



Insolvenz darf kein Stigma mehr sein

Bis zum 17. Juli muss die Insolvenz-Richtlinie der Europäischen Union in nationales Recht umgesetzt werden. WK Wien-Präsident Walter Ruck und KSV1870-CEO Ricardo-José Vybiral im Gespräch.

17.03.2021, 12:03



© FLORIAN WIESER

Zur Zeit läuft noch die Begutachtungsphase für die Insolvenzrechtsreform. Die Vorschläge der Interessenvertretungen fließen in die Umsetzung mit ein. Das bestehende Unternehmensreorganisationsgesetzes (URG) wird so gut wie gar nicht angenommen. WK Wien-Präsident Walter Ruck will durch Reformen erreichen, dass es mit Leben erfüllt wird. „Ich erwarte mir, dass das Gesetz besser und häufiger genutzt wird. Je früher Firmen Problemlösungen angehen, desto eher bleiben sie dem Markt erhalten und desto weniger Vermögen wird vernichtet“, so Ruck.

„Restrukturierung soll häufiger genutzt und dadurch weniger Vermögen vernichtet werden.“

Ricardo-José Vybiral, Geschäftsführer des KSV1870, vertritt mit seiner Organisation die Gläubiger. Die beiden Interessenvertreter sind darüber einig, was

ein gutes Restrukturierungsrecht in jedem Fall können muss, nämlich einerseits die Gläubiger vorunredlichen Schuldnern schützen und redlichen Schuldnern eine zweite Chance geben. „Die neue Insolvenzordnung ist von der EU gewollt, also müssen wir sie umsetzen. Die Tücke liegt dabei im Detail. Wir haben bereits seit 2014 ein Insolvenzrecht, das sehr stark auf Sanierung abzielt. Die Grundidee des Chapter 11 aus den USA ist für Österreich mit seiner Struktur von vielen kleinen und mittleren Unternehmen nicht gut geeignet“, so Vybiral.



Ricardo-José Vybiral, Geschäftsführer des KSV1870

© FLORIAN WIESER

Gesellschaftspolitische Dimension

Neben der juristischen gibt es noch die gesellschaftspolitische Dimension der Insolvenz. „In jedem Unternehmen geht es manchmal besser und manchmal schlechter. Das ist normal. Wir müssen Unternehmen in Schwierigkeiten entstigmatisieren und Möglichkeiten schaffen, rechtzeitig zu reagieren“, sagt Ruck. Vybiral: „Viele Unternehmer nehmen die Chance einer Insolvenz zu spät oder gar nicht in Anspruch.“ Eine Sanierungsnotwendigkeit heiÙe nicht, dass man ein schlechter Unternehmer ist. „Man sollte in das Verfahren hineinkommen, noch bevor ein Insolvenzgrund da ist“, so Ruck. „Wir müssen raus aus der Insolvenz-Stigmatisierung und wir sind dafür, Unternehmen innerhalb von drei Jahren zu entschulden“, so Vybiral.

„Unser Insolvenzrecht ist von jeher auf Sanierung ausgerichtet.“

Blick in die Zukunft

Bislang kann nicht von einer Insolvenzwelle gesprochen werden. Das Gegenteil ist der Fall. „Wir verzeichnen jetzt nur 40 Prozent des üblichen Niveaus“, so Vybiral. Beide gehen jedoch davon aus, dass in den letzten beiden Quartalen des Jahres mehr Insolvenzen zu verzeichnen sein werden. Ruck rechnet, dass die Zahl höher sein wird, je länger der Lockdown andauert. „Wir arbeiten daran, dass man aus der Defensivlage der Maßnahmen in Marktstimulierende Maßnahmen kommt“, so Ruck. Vybiral betont: „Es wird kein Tsunami werden. Die Stundungen laufen noch bis Juni, die darauffolgenden Ratenzahlungsvereinbarungen werden ebenfalls bremsen. Danach werden mehr Insolvenzen als jetzt realistisch sein.“

Interessenausgleich finden

Beide Interessenvertreter sehen es als essenziell, dass so rasch wie möglich wieder normale marktwirtschaftliche Bedingungen herrschen müssen. „Wir als KSV sind daran interessiert, dass jedes redliche Unternehmen, wo es eine Fortbestandsprognose gibt, durch die Krise kommt. Den Rest müssen wir bereinigen, so hart es auch ist. Sonst bauen wir einen langfristigen Schuldenberg auf“, sagt Vybiral. „Unsere Mitglieder sind manchmal Schuldner, manchmal Gläubiger. Wir müssen auf den Interessenausgleich achten. Wenn die Unternehmensstruktur erhalten bleibt, kann man langfristig wieder Geschäfte machen und zerstört keine Werte. Ein Konkurs vernichtet Vermögen. Uns geht es darum, ein faires Modell zu finden“, so Ruck.

Fakten zur Reform

Chapter 11

Das Sanierungs- oder Reorganisationsverfahren für Unternehmen in den Vereinigten Staaten von Amerika regelt eine gerichtlich überwachte Sanierung der Firmenfinanzen. Die Verfügungsmacht über das Vermögen bleibt beim Schuldner.

Ziel der EU Richtlinie zur Insolvenzrechtsreform

Die Richtlinie der Europäischen Union zur Restrukturierung von Unternehmen soll für jene gelten, die angeschlagen, aber noch nicht zahlungsunfähig sind. Verkürzte Verfahren sollen die Effizienz steigern.

Tipp!

Walter Ruck und Ricardo-José Vybiral diskutieren dieses Thema auch in der kommenden Sendung von Wirtschaft heute. Ansehen können Sie es am:

- + 25. März, ab 18:30 Uhr, dann alle 2 Stunden bis Freitag 16:30 Uhr, [schauTV](#)
- + 26. März, 00:30 Uhr und 06:00 Uhr, [R9](#)
- + 26. März, 21:00 Uhr [W24](#)
- + 27. März, 07:00 Uhr und 09:00 Uhr, [R9](#)
- + 28. März, 06:00 Uhr, [R9](#)
- + 29. März, 06:00 Uhr, [R9](#)
- + 31. März, 06:00 Uhr, [R9](#)
- + April, 07:00 Uhr und 09:30 Uhr, [R9](#)

Das könnte Sie auch interessieren



Viel Wien in Dubai

Auf der Weltausstellung Expo in Dubai setzen sich Wiener Betriebe mit ihren Innovationen in Szene.

Auch der Österreich-Pavillon ist äußerst markant und zieht das Besucherinteresse auf sich. [➤ mehr](#)



Wiener Wirtschaft trägt 2G mit – Verluste müssen aber kompensiert werden

2G bedeutet in vielen Branchen große Umsatzverluste – Laufende Kosten aber annähernd hoch wie bei Vollbetrieb – Betroffene Sparten fordern Abgeltung > mehr



Lernen wird individuell

Erwachsene bilden sich gerne weiter - am liebsten im eigenen Tempo, räumlich und zeitlich flexibel. Online-Angebote kommen dem entgegen. > mehr